

NORDDEUTSCHER BILLARD VERBAND E.V.



Sport- & Turnier- ordnung

Besonderer Teil Pool-Billard

Stand: Juni 2023



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Richtlinien für den Spielbetrieb	4
1.1. Spielmaterial	4
1.2. Spielraum.....	4
1.3. Spielkleidung.....	4
1.4. Altersklassenregelung	5
1.5. Die Regelkundeunterweisung (RKU).....	5
1.6. Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung, Kadernschiedsrichter	6
2. Ligawettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft	7
2.1. Allgemeines	7
2.2. Die Spielklassen.....	7
2.3. Spielklasseneinteilung.....	7
2.4. Startberechtigung.....	8
2.5. Meldefristen	8
2.6. Stammspielerregelung	8
2.7. Ersatzspielerregelung	9
2.8. Falscheinsatz von Sportlern	9
2.9. Spielmodus	9
2.10. Spielsystem.....	9
2.11. Ausspielziele	10
2.12. Wertung	11
2.13. Anfangszeiten / Ablauf des Spieltages	11
2.14. Mannschaftsaufstellung.....	12
2.15. Mannschaftsstärke	12
2.16. Auf und Abstiegsregelung	13
2.17. Schiedsrichter im Ligabetrieb	13



3. Bezirksmeisterschaften (BM)	14
3.1. Meisterschaftsangebot	14
3.2. Meldung / Qualifikation	14
3.3. Modus	14
4. Norddeutsche Meisterschaften	15
4.1. Allgemeines	15
4.2. Disziplinen / Altersklasse	15
4.3. Teilnahmeberechtigt	15
4.4. Meldungen	15
4.5. Nachmeldungen	15
4.6. Karenzzeit	16
4.7. Modus	16
5. Weitere Wettbewerbe	16
5.1. Öffentliche ausgeschriebene Vereinsturniere	16
6. Strafbestimmungen	17
6.1. Verhängung von Strafgeldern	17
6.2. Die Strafen	17
7. Der Sportrat	17
7.1. Zusammensetzung des großen Sportrates	17
7.2. Wahl des kleinen Sportrates	17
8. Inkrafttreten	18
Anhang I: Strafkatalog STO-BTP	19
Anhang II: DBU Altersklassenregelung Pool Billard	20



Präambel

Die Sport- und Turnierordnung-Besonderer Teil Pool-Billard (STO-BTP) regelt als Ergänzung zur Sport- und Turnierordnung-Allgemeiner Teil (STO-AT) den Pool-Billard Sportbetrieb in den verschiedenen Disziplinen für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe im Norddeutschen Billard Verband (NBV).

Ziel aller Wettbewerbe ist es den jeweiligen Meister zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnehmer für die Norddeutsche Meisterschaft (NDM) oder nationalen Meisterschaften. Dies nach gleichen Regeln und im koordinierten Sportbetrieb. Die Vertretung des Billardsportes in und mit der Öffentlichkeit, sowie der Leistungsvergleich mit anderen Sportlern unter Berücksichtigung des fairen und sportlichen Miteinanders.

Diese STO-BTP basiert auf der gültigen STO-AT des NBV. Alle dort aufgeführten Regeln und Richtlinien behalten ihre Gültigkeit und können durch diese Ordnung nur ergänzt werden.

Treten zwingende Umstände ein, so ist das Präsidium mit dem Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, sofern dies zur Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit – insbesondere um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen – wird auf eine weibliche Sprachform verzichtet. Alle Bestimmungen und Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Der Norddeutsche Billard Verband e.V. setzt sich für die Gleichbehandlung der Frauen nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming ein.



1. Richtlinien für den Spielbetrieb

1.1. Spielmaterial

Alle Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des NBV werden ausschließlich auf 9 Fuß-Tischen ausgetragen. Die Tische sind so zu stellen, dass zwischen Bandenaußenkante und feststehenden Teilen wie Wände, Pfeiler etc. mindestens 1,5m Freiraum vorhanden ist. Zwischen den Tischen darf der Freiraum nicht unter 1,0m sein. Eine Ausnahmeregelung durch den Landesverband ist möglich. Ansonsten gilt die Materialnorm der DBU. Verbandsvereine können Protest gegen Spielstätten einlegen. Ein solcher Protest wird dann bei der nächsten Sportratssitzung behandelt.

1.2. Spielraum

- 1.2.1. Zur Ausleuchtung der Spielfläche sind im Abstand von mind. 80 cm über der Spielfläche des Billardtisches Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werfen und eine Leuchtkraft von minimal 500 Lux haben. Die Beleuchtung darf den Sportler nicht blenden.
- 1.2.2. Die Bodenfläche rund um das Sportgerät ist in einer Breite von mind. 1,5m mit einem rutschsicheren Bodenbelag zu versehen. Teppichboden gilt als rutschsicher.
- 1.2.3. Die Spielstätte muss ausreichend beheizt sein (min. 18°).

1.3. Spielkleidung

Die Kleidung eines jeden Sportlers muss der Norddeutschen Meisterschaft und dem Spiel Poolbillard angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.

Für die Spielart Poolbillard wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:

- a) Schwarze Tuchhose (keine Arbeitshosen oder Cord-Stoff)
- b) Schwarze Jeans, nicht zerrissen oder verwaschen
- c) Einfarbige Lederhalbschuhe in schwarz
- d) Einfarbige Sporthalbschuhe in schwarz
- e) Einheitliches Vereinstrikot
- f) Verbandsabzeichen auf dem linken Oberarm
- g) Vereinszugehörigkeit auf dem Trikot

Nicht zulässig sind/ist:

- a) Sandalen und mehrfarbige Schuhe
- b) Kurze Hosen und Röcke



- c) Tops
- d) Sportbehindernder Schmuck
- e) Nicht blickdichte Kleidung
- f) Jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- g) Kopfhörer, Gehörschutz
- h) Die Nutzung von Mobiltelefonen und Endgeräten zur Kommunikation, außer als Scoreboard für die laufende Partie

1.4. Altersklassenregelung

nach DBU ansteigend. Siehe Anhang II

1.5. Die Regelkundeunterweisung (RKU)

- 1.5.1. Jede RKU muss von einem Kader-Schiedsrichter abgehalten werden. Dieser Schiedsrichter muss wenigstens einen C-Kaderschein nachweisen können. Die RKU ist wenigstens 4 Wochen vorher mit Ort und Uhrzeit beim Landesschiedsrichterobmann/obfrau und Landessportwart/in anzumelden.
- 1.5.2. Die RKU muss mindestens alle 5 Jahre aufgefrischt werden, wenn der Sportler nicht mindestens 3 Jahre innerhalb der 5 Jahre aktiv am Spielbetrieb teilgenommen hat. Diese muss, wie unter 1.5.1. beschrieben, von einem C-Kaderschiedsrichter abgehalten werden.
- 1.5.3. Alle aktiv gemeldeten Spieler die am Ligaspielbetrieb, an NBV-Meisterschaften oder Deutschen Meisterschaften teilnehmen möchten müssen die RKU mindestens bis zum 3. Spieltag der Saison abgelegt haben. Ohne RKU ist kein Spieler spielberechtigt. Nach dem 2. Spieltag werden die Spielergebnisse von falsch eingesetzten Sportlern gestrichen.
- 1.5.4. Alle aktiven und passiven Sportler können an der RKU teilnehmen.
- 1.5.5. Bei jeder Regelkundeunterweisung ist im Anschluss eine theoretische C-Schiedsrichterlizenz anzubieten. Hierzu sind die Teilnehmer vorab anmeldepflichtig. Diese theoretische Prüfung ist vom LSO oder einem eingesetzten Vertreter abzunehmen.



1.6. Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung, Kaderschiedsrichter

- 1.6.1. Die Schiedsrichterausbildung fällt unter das Amt des Landesschiedsrichterobmann/obfrau (LSO) oder einem eingesetzten Vertreter.
- 1.6.2. Bei jeder Regelkundeunterweisung ist im Anschluss eine theoretische C-Schiedsrichterlizenz anzubieten. Hierzu sind die Teilnehmer vorab anmeldepflichtig. Diese theoretische Prüfung ist vom LSO oder einem eingesetzten Vertreter abzunehmen. Der praktische Prüfungsteil wird auf der Norddeutschen Meisterschaft oder auf Minimum zwei Bezirksmeisterschaften vom LSO oder einem eingesetzten Vertreter abgenommen.
- 1.6.3. Die Schiedsrichter C-Lizenz kann zusätzlich im vollen Umfang auf der Norddeutschen Meisterschaft erlangt werden. Hierzu sind die Teilnehmer bis zum Meldeschluss der Veranstaltung anmeldepflichtig.
- 1.6.4. Nach beiden bestandenen Prüfungsteilen erhält der Teilnehmer die Schiedsrichter C-Lizenz. Diese ist nicht gleich eine Kaderschiedsrichter Lizenz.
- 1.6.5. Die Einberufung zum Kaderschiedsrichter im NBV obliegt dem LSO oder dem Landessportwart.
- 1.6.6. Jeder C-Lizenz Schiedsrichter und Kaderschiedsrichter muss mindestens alle 3 Jahre an einer Weiterbildung teilnehmen. Diese wird vom LSO oder einem eingesetzten Vertreter abgehalten. Nach 3 Jahren ohne Weiterbildung ist die Schiedsrichterlizenz abgelaufen und es muss eine weitere Prüfung abgelegt werden, um diesen Status wiederzuerlangen. Die Weiterbildung wird mindestens zwei Mal im Jahr vom LSO angeboten und kann auch durch Einsätze auf vom Verband angesetzten Meisterschaften abgehalten werden.
- 1.6.7. Jeder Schiedsrichter stellt sich bereit auf einer vom Verband angesetzten Meisterschaft eingesetzt zu werden.



2. Ligawettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft

2.1. Allgemeines

2.1.1. Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 3 ff. gelten entsprechend.

2.2. Die Spielklassen

Spielklassenbezeichnung	Anzahl	Ligastärke
Oberliga (OL-P)	max. 1	max. 8 Mannschaften
Verbandsliga (VL-P)	max. 1	max.8 Mannschaften
Landesliga (LL-P)	max. 1	max.8 Mannschaften
Bezirksliga (BZL-P)	max. 1	max.8 Mannschaften
Kreisliga (KL-P)	max. 2	max.8 Mannschaften
Kreisklasse (KK-P)	max. 2	offen

2.2.1. In Einzelfällen, und um einen Zwangsabstieg zu verhindern, kann der Landessportwart die Mannschaftsstärken je Liga auf max. 10 Mannschaften erhöhen. Im Folgejahr werden die Ligen dann durch die Auf- und Abstiegsregelung wieder auf 8 Mannschaften reduziert.

2.3. Spielklasseneinteilung

2.3.1. Die Einteilung der Spielklassen, auch Liga genannt, erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten

- a) Eingegangene Meldungen bis zu den Meldeschlüssen.
- b) Abschlusstabellen der vorangegangenen Spielzeit unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung.

2.3.2. Von der Oberliga bis einschließlich Landesliga dürfen nur maximal zwei (2) Mannschaften je Verein, je Liga starten. Kommt es aufgrund von Auf- und Abstieg zu anderen rechnerischen Ergebnissen, so erfolgt ein Zwangsabstieg von Mannschaften in die nächstniedrigere Spielklasse, bis die Maximalregelung wieder erreicht ist.

2.3.3. Neu angemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse ihres Einzugsbereiches (über Ausnahmen entscheidet der Landessportwart).



2.4. Startberechtigung

2.4.1. Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn:

- a) Die Meldung der Mannschaften bis zum Meldeschluss form- und fristgerecht beim Landessportwart eingegangen ist.
- b) Die Vereine ihre spielberechtigten Sportler form- und fristgerecht bis zum Meldeschluss dem Landesportwart mitgeteilt haben.
- c) Die nötige Tischanzahl vorhanden ist.

Sollte dieses nicht zutreffen, kann einem solchen Verein und dessen Mannschaften kein Heimrecht zugesprochen werden. Mit Abgabe der Meldung verzichtet die Mannschaft auf ihr Heimrecht.

2.5. Meldefristen

- 2.5.1. Die Meldefristen werden vom Landessportwart in einer Ausschreibung bekanntgegeben.
- 2.5.2. Alle Meldungen bedürfen der Schriftform. Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden.
- 2.5.3. Für alle Meldungen gilt das Datum des Posteinganges beim Landessportwart oder der Meldeschluss im Online-Portal.
- 2.5.4. Nicht korrekte oder unvollständige Meldungen werden nicht anerkannt.
- 2.5.5. Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Verein mit seinen Sportlern die Richtlinien des NBV an.

2.6. Stammspielerregelung

Bis zum Meldeschluss ist für jede zur Mannschaftsmeisterschaft gemeldete Mannschaft eine namentliche Auflistung von vier (4) Stammspielern, in der Kreisklasse drei (3), zu tätigen. Diese vier (4), bzw. drei (3) Stammspieler sind dann in den Spielklassen für den Spielbetrieb gesperrt, die in der Rangfolge tiefer oder gleich derer stehen in der ihre Mannschaft gemeldet ist. Es sind mindestens drei (3), bzw. zwei (2) von den gemeldeten vier (4), bzw. drei (3) Sportlern an mindestens zwei (2) der ersten drei (3) Spieltage einzusetzen. Ausnahmen aufgrund von Krankheit o.ä. sind in Absprache mit dem Landessportwart möglich.



2.7. Ersatzspielerregelung

- 2.7.1. Ein Ersatzspieler darf nicht an den ersten vier (4) numerisch gleichen Spieltagen in unterschiedlichen Spielklassen eingesetzt werden.
- 2.7.2. Ein Ersatzspieler der dreimal (3) in einer Mannschaft eingesetzt wird, gilt als festgespielt und wird dann wie ein Stammspieler (Pkt. 2.6.) behandelt.
Für die 1. & 2. Bundesliga bzw. Regionalliga gilt diese Regelung nicht. Nach einem viermaligen (4) Einsatz, ist der Spieler in den NBV-Spielklassen weiterhin spielberechtigt.
- 2.7.3. Es können pro Mannschaftsbegegnung nur max. zwei (2) Ersatzspieler eingesetzt werden
- 2.7.4. Ausnahmen in Härtefällen kann der Landessportwart nach eigenem Ermessen gewähren.

2.8. Falscheinsatz von Sportlern

Der Einsatz von gesperrten Sportlern, Sportlern ohne Spielberechtigung, Verstoß gegen die Ersatzspieler- oder Stammspielerregelung hat Punktabzug zur Folge, d. h. die Partien solcher Sportler werden annulliert. Zusätzlich wird ein Strafgeld für „Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke“ gem. Pkt. 2.15.3. oder 2.15.4 fällig.

2.9. Spielmodus

- 2.9.1. Die Ligawettbewerbe werden in einer 1. Halbzeit und einer 2. Halbzeit, mit jeweils vier Einzeln ausgetragen. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus insgesamt acht (8) Partien. Die Mannschaftsbegegnung in der Kreisklasse besteht aus sechs (6) Einzelpartien.
- 2.9.2. Der Spielplan ist grundsätzlich für alle Ligen mit Einzelspieltagen (Samstag oder Sonntag) zu gestalten. Die Spieltage sind aus dem Spielplan zu entnehmen.

2.10. Spielsystem

- 2.10.1. Die in einer Mannschaftsbegegnung zu spielenden Partien werden in 2 Blöcken (1. und 2. Halbzeit) gespielt. Die Aufstellungen der Hinrunde erfolgen verdeckt. Erst nach Beendigung einer Runde wird die nächste, ebenfalls verdeckt aufgestellt.



2.10.2. Ober-, Verbands-, Landes-, Bezirks- und Kreisliga

Partie-Nr.	1 Halbzeit	Partie-Nr.	2. Halbzeit
1	14.1 Endlos	5	10 - Ball
2	8 - Ball	6	9 - Ball
3	9 - Ball	7	8 - Ball
4	10 - Ball	8	14.1 Endlos

Bei Antritt mit nur 3 Sportlern sind die Partien-Nr. 1 und 5 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Wenn **beide** Mannschaften mit nur 3 Sportlern antreten, ist für die Heimmannschaft die Partie-Nr. 1 und für die Gastmannschaft die Partie-Nr. 5 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Pkt. 2.15.3. ist dabei zu beachten.

2.10.3. Kreisklasse

Partie-Nr.	1 Halbzeit	Partie-Nr.	2. Halbzeit
1	14.1 Endlos	4	10-Ball
2	8-Ball	5	9-Ball
3	9- Ball	6	8-Ball

Bei Antritt mit nur 2 Sportlern sind die Partien-Nr. 3 und 6 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Wenn **beide** Mannschaften mit nur 2 Sportlern antreten, ist für die Heimmannschaft die Partie-Nr. 3 und für die Gastmannschaft die Partie-Nr. 6 zu streichen und als verloren kenntlich zu machen. Pkt. 2.15.3. ist dabei zu beachten.

2.11. Ausspielziele

2.11.1. Die Zahlen in den einzelnen Disziplinen bedeuten im 14.1 Endlos die zu erreichende Punktezahl und beim 8-, 9- und 10-Ball jeweils die zu erreichen- den Gewinnspiele.

Spielklasse	14.1 Endlos	8-Ball	9-Ball	10-Ball
Oberliga	125	7	9	8
Verbandsliga	100	7	9	8
Landesliga	80	6	8	7
Bezirksliga	65	5	7	6
Kreisliga	50 in 25 Aufnahmen	5	6	5
Kreisklasse	40 in 25 Aufnahmen	4	6	5



2.11.2. Generell gilt Wechselbreak. Der Sportler, der ein Ausstoßen gewinnt, hat die Anstoßwahl.

2.11.3. Die 14/1 Endlos Partien von der Bezirksliga bis zur Oberliga werden ohne Aufnahmen Begrenzung gespielt. Das 14/1 Endlos in der Kreisklasse und Kreisliga wird mit einer Aufnahmen Begrenzung von 25 Aufnahmen gespielt.

2.12. Wertung

2.12.1. Die Wertung in den Spielklassen erfolgt nach:

a) Match-Punkten: 3:0; 1:1; 0:3

b) Partie-Punkten Oberliga bis Kreisliga: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8

Partie-Punkten in der Kreisklasse: 6:0; 5:1; 4:2; 3:3; 2:4; 1:5; 0:6

2.12.2. Besteht am Ende der Saison ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, so entscheidet für die Platzierung der direkte Vergleich aus den gespielten Begegnungen der betroffenen Mannschaften. Besteht danach immer noch Gleichstand, wird, soweit es für die Auf- bzw. Abstiegsregelungen erforderlich ist, ein Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften notwendig.

2.12.3. Das Entscheidungsspiel wird nach dem jeweiligen Modus der Spielklasse ausgetragen, verkürzt um eine Begegnung 9-Ball in der zweiten Halbzeit. Ist die Mannschaftsbegegnung vorzeitig entschieden, werden die noch offenen Einzelbegegnungen nicht mehr ausgetragen bzw. laufenden Partien abgebrochen.

2.13. Anfangszeiten / Ablauf des Spieltages

2.13.1. Anfangszeiten

Spielklasse	Wochentag	Spielbeginn	Wochentag	Spielbeginn
OL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
VL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
LL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
BZL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
KL-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr
KK-P	Samstag	15:00 Uhr	Sonntag	13:00 Uhr



- 2.13.2. Die Mannschaftsbegegnungen von der Oberliga bis hin zur Kreisklasse müssen auf mindestens zwei (2) oder drei (3) baugleichen Tischen ausgetragen werden. Diese müssen mit gleichem Tuch bespannt sein. Pkt. 1.1. der STO-AT gilt entsprechend.
- 2.13.3. Der Gastgeber hat dem Mannschaftskapitän der Gastmannschaft beim Eintreffen darüber zu informieren, an wie vielen und an welchen Tischen die Mannschaftsbegegnung ausgetragen wird. Pkt. 2.13.2. ist hierbei zu beachten.
- 2.13.4. Die Karenzzeit gem. Pkt. 3.6. der STO-AT ist zu beachten.
- 2.13.5. Die einzelne Partie muss 5 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt er zum Spiel nicht an, ist die einzelne Partie mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren zu werten.
- 2.13.6. Eine Mannschaft muss zu Beginn der Begegnung in spielberechtigter Form anwesend sein (siehe dazu Pkt. 1.3. dieser STO & 1.8.3 der STO-AT). Für nachfolgende Spieler entfällt jeglicher Spielanspruch.

2.14. Mannschaftsaufstellung

- 2.14.1. Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn eines jeden Durchganges vorzunehmen. (siehe dazu Pkt. 2.10. dieser STO).
- 2.14.2. Ein Sportler darf in der 1. und 2. Halbzeit jeweils nur eine (1) Partie spielen.
- 2.14.3. Ein Sportler darf eine Disziplin nicht zweimal (2) spielen.

2.15. Mannschaftsstärke

- 2.15.1. Eine Mannschaft besteht von der Ober- bis hin zur Kreisliga aus mindestens vier (4) aber maximal sechs (6) Sportlern.
- 2.15.2. Eine Mannschaft besteht in der Kreisklasse aus mindestens drei (3) aber maximal fünf (5) Sportlern.
- 2.15.3. Tritt eine Mannschaft mit einem (1) Sportler weniger an als es in den Pkt. 2.15.1. & 2.15.2. dieser STO vorgeschrieben ist, so ist dies im Spielbericht und bei der Ergebnismeldung zu vermerken.

Die betreffende Mannschaft wird gem. Strafkatalog bestraft und die in den Pkt. 2.10.2. und 2.10.3. vorgegebenen Partien sind zu streichen.



2.15.4. Eine Mannschaft mit zwei (2) Sportlern weniger ist nicht spielberechtigt und wird gem. Strafkatalog bestraft. Die Mannschaft gilt als nicht angetreten.

2.16. Auf und Abstiegsregelung

Spielklasse	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3-6	Pl. 7	Pl. 8
OL-P	Auf	./.	./.	./.	Ab
VL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
LL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
BZL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
KL-P	Auf	Auf	./.	Ab	Ab
KK-P	Auf	Auf	./.	./.	./.

Grafische Darstellung bei voller Auslastung der einzelnen Spielklassen

2.16.1. **Der Aufstieg:** Der Erstplatzierte der Oberliga ist berechtigt zum Aufstieg in die Regionalliga. Der Erst- und Zweitplatzierte von Verbandsliga bis hin zur Kreisklasse steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf.

2.16.2. **Der Abstieg:** Der Letztplatzierte der Oberliga steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Der Letzt- und Vorletzplatzierte der Verbandsliga bis hin zur Kreisliga steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab.

2.16.3. Bei Abstieg von mehreren Mannschaften aus der Regionalliga können die Ligen auf 10 Mannschaften aufgestockt werden. Im Folgejahr werden die Ligen durch die Auf- und Abstiegsregelung wieder reduziert.

2.16.4. Wenn mehrere Mannschaften sich vom Spielbetrieb abmelden und dadurch die einzelnen Ligen nach oben aufgestockt werden müssen, entscheidet der Landessportwart nach eigenem Ermessen.

2.17. Schiedsrichter im Ligabetrieb

2.17.1. Im NBV Ligaspielbetrieb werden grundsätzlich keine Schiedsrichter eingesetzt.

2.17.2. Der nicht in der Aufnahme befindliche Sportler übernimmt die Schiedsrichtertätigkeiten.

2.17.3. Der Gastgeber kann Schiedsrichter stellen.



3. Bezirksmeisterschaften (BM)

3.1. Meisterschaftsangebot

- a) BM 14/1 Endlos
- b) BM 8-Ball
- c) BM 9-Ball
- d) BM 10-Ball

3.2. Meldung / Qualifikation

- 3.2.1. Jeder Verein ist zur Meldung von Teilnehmern berechtigt. Startberechtigt sind alle Sportler die im Verband als „aktiv“ gemeldet sind bis einschließlich Landesliga und in den letzten 2 Jahren nicht Verbandsliga oder höher als Stammspieler gemeldet waren. Es erfolgt keine Qualifikation zu den Wettbewerben. Die Meldung erfolgt ausschließlich über den Sportwart vom Verein oder seinem Vertreter.
- 3.2.2. Fristgerechte Meldungen sind startgeldfrei.
- 3.2.3. Die Meldeschlüsse zu den einzelnen Wettbewerben sind aus der Ausschreibung zu entnehmen.
- 3.2.4. Nachmeldungen sind gestattet. Nachmeldungen kann nur der Sportwart vom Verein tätigen.
- 3.2.5. Bei einer Nachmeldung wird eine Nachmeldegebühr von 10,- € erhoben. Diese wird mit der nächsten Abbuchung vom Vereinskonto fällig und eingezogen.

3.3. Modus

- 3.3.1. Der Modus wird je Turnier mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

3.3.2 Wertungen bei Gruppenmodus

Sollte eine Meisterschaft im Gruppenmodus gespielt werden so gilt folgende Wertigkeit nach Beendigung der Gruppenphase.

1. Gewonnene Spiele

2. Spieldifferenz

3. Direkter Vergleich

Fall es nach diesen Gesichtspunkten zum Gleichstand von mehreren Teilnehmern kommt, wird das Weiterkommen durch ein Shootout ermittelt.



4. Norddeutsche Meisterschaften

4.1. Allgemeines

- 4.1.1. Die Norddeutschen Meisterschaften (NDM) werden veranstaltet, um denjenigen Sportler zu ermitteln, der an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen kann. Für die NDM wird eine eigene Ausschreibung erstellt, die weitere Einzelheiten regelt.
- 4.1.2. Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 2 ff. gelten entsprechend.

4.2. Disziplinen / Altersklasse

a)	14.1 Endlos	Damen / Ladies / Herren / Senioren
b)	8-Ball	Damen / Ladies / Herren / Senioren
c)	9-Ball	Damen / Ladies / Herren / Senioren
d)	10-Ball	Damen / Ladies / Herren / Senioren

4.3. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler die die Einzelspielberechtigung gem. Pkt. 1.8.3 der STO-AT erhalten haben.

4.4. Meldungen

- 4.4.1. Alle Meldungen zu den Wettbewerben sind schriftlich unter Verwendung der Meldeliste bis zum Meldeschluss einzureichen (Posteingang). Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden. Die Meldungen erfolgen ausschließlich über den Sportwart vom Verein oder seinem Vertreter.
- 4.4.2. Fristgerechte Meldungen sind startgeldfrei.
- 4.4.3. Die Meldeschlüsse zu den einzelnen Wettbewerben sind aus der Ausschreibung zu entnehmen.
- 4.4.4. Nachmeldungen sind gestattet. Die Meldungen erfolgen ausschließlich über den Sportwart vom Verein oder seinem Vertreter.

4.5. Nachmeldungen

- 4.5.1. Nachmeldungen kann nur der Verein tätigen, nicht der Sportler selber.
- 4.5.2. Bei einer Nachmeldung wird eine Nachmeldegebühr von 10,- € erhoben. Diese wird mit der nächsten Abbuchung vom Vereinskonto fällig und eingezogen.



4.6. Karenzzeit

Ist ein Spieler bei Aufruf und nach Ablauf der Karenzzeit von 15 Minuten nicht spielbereit, ist die Begegnung für den Betroffenen als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb (gem. Pkt. 2.6. der STO- AT) zur Folge.

4.7. Modus

4.7.1. Der Modus wird je Turnier mit der Ausschreibung bekannt gegeben

4.7.2. Sollte eine Meisterschaft im Gruppenmodus gespielt werden so gilt folgende Wertigkeit nach Beendigung der Gruppenphase.

1. Gewonnene Spiele

2. Spieldifferenz

3. Direkter Vergleich

Fall es nach diesen Gesichtspunkten zum Gleichstand von mehreren Teilnehmern kommt, wird das Weiterkommen durch ein Shootout ermittelt.

5. Weitere Wettbewerbe

Weitere Verbandsturniere kann der Landessportwart in Zusammenarbeit mit seinem Vertreter und den Vereinssportwarten festlegen. Die Regelungen gem. dieser STO sind zu berücksichtigen oder gesondert in der Ausschreibung festzulegen.

5.1. Öffentliche ausgeschriebene Vereinsturniere

Jedes öffentlich ausgeschriebene Vereinsturnier sollte schriftlich vorab mit Datum beim Landessportwart angemeldet werden. Wenn möglich sind diese Turniere im Kalender des vom NBV genutzten Onlineportals einzutragen.



6. Strafbestimmungen

6.1. Verhängung von Strafgeldern

- 6.1.1. Wird wegen Verstoßes gegen die STO-BTP eine Geldstrafe verhängt, so kann nach Bestandskraft die Spielberechtigung des Sportlers, bis zum Ausgleich der Geldstrafe, ruhen. Dieses wird dem Sportler in dem Strafbescheid mitgeteilt.
- 6.1.2. Werden gegen Mannschaften Geldstrafen verhängt, so müssen diese bis Saisonende beglichen werden. Erfolgt dies nicht, so sind nachträgliche Punktabzüge und Platzierungsänderungen möglich.
- 6.1.3. Vereine haften für die gegen ihre Zugehörigen verhängten Strafgeldern (Grundlage §22 Abs. 7 der gültigen NBV Satzung).

6.2. Die Strafen

Die im Anhang I aufgelisteten Strafen sind ein Auszug aus der NBV Rechts- und Strafordnung und beinhalten nur die Strafen der STO-BTP.

7. Der Sportrat

7.1. Zusammensetzung des großen Sportrates

Der große Sportrat Pool-Billard besteht aus dem:

- a) Kleinen Sportrat:
 - Landessportwart Pool-Billard (LSW Pool-Billard)
 - Ligenwarte
 - Einzelmeisterschafts-Beauftragter
 - Jugendsportwart Pool-Billard (JSW Pool-Billard)
 - Landesschiedsrichterobmann / -frau Pool-Billard (LSO Pool-Billard)
 - Einem Vertreter des geschäftsführenden Präsidiums (gfP)
- b) Sportwarten der Mitgliedsvereine

7.2. Wahl des kleinen Sportrates

7.2.1. Ligawarte

Der Landessportwart ernennt seine Ligawarte. Die Amtszeit der Ligenwarte richtet sich nach der Amtszeit des Landessportwartes. Das Aufgabengebiet der Ligenwarte umfasst die Betreuung des Ligaspielbetriebes (Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga und Kreisklasse).



7.2.2. Landesschiedsrichterobmann / -frau Pool-Billard

Der LSO Pool-Billard ist vom großen Sportrat auf der Sportratsitzung mit ungerader Jahreszahl für eine Amtsdauer von zwei (2) Jahren zu wählen.

8. Inkrafttreten

Die STO-BT Poolbillard wurde von der Sitzung des großen Sportrat Poolbillard am 11. August 2013 beschlossen und letztmalig am 25.06.2023 geändert. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Anhang I: Strafkatalog STO-BTP

Verstoß	Erklärung	Strafe	Bußgeld
Pkt. 1.1. Pkt. 1.2.	Verstoß gegen Richtlinien	Protestmöglichkeit	./.
Pkt. 1.3.	Nicht korrekte Spielkleidung	Verlust der Einzelspielberechtigung	25,- €
Pkt. 1.5.	Keine RKU (Gültigkeit ab Saison 2023-24)	Verlust der Einzelspielberechtigung Verlust der Einzelpartien nach dem 2. Spieltag	50,- €
Pkt. 1.6	Fehlende Weiterbildung (Gültigkeit ab Saison 2023-24)	Verlust der Schiedsrichterlizenz	./.
Pkt. 2.13.5.	Nicht rechtzeitig Spielbereit	Verlust der einzelnen Partie (mit dem höchstmöglichen Ergebnis)	./.
Pkt. 2.15.3.	Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke	Verlust der jeweiligen Einzelpartien (mit dem höchstmöglichen Ergebnis; Mannschaft gilt als nicht angetreten)	50,- €
Pkt. 2.15.4.	Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke	Spielverlust (höchstmögliche Match-Wertung)	100,- €
Pkt. 3.4.1.a) Pkt. 3.4.2.a) Pkt. 3.4.3.a)	Antritt mit nicht korrekter Mannschaftsstärke	Disqualifikation aus dem Pokal-Wettbewerb	100,- €
Pkt. 4.6.	Ablauf der Karenzzeit bei der NDM	Ausschluss aus dem Wettbewerb	50,- €



Anhang II: DBU Altersklassenregelung Pool Billard

Spielzeit 2023 / 2024

Folgende Zugehörigkeiten sind durch eine Altersklassenregelung festgelegt, welche sich an den Stichtagsregelungen des jeweiligen europäischen Verbandes jeder einzelnen Spielart anlehnt:

(1) Altersklassenregelung Spielart Pool

Der Stichtag für die Spielart Pool ist der **31.12. des aktuellen Jahres der DM / DJM.**

Das bedeutet im Einzelnen Folgendes:

Altersklasse	im Jahr der DM / DJM hat der Sportler / die Sportlerin...
U15	... max. den 14. Geburtstag
U17	... den 15. oder 16. Geburtstag
U19	... den 17. oder 18. Geburtstag
U23	... den 19., 20., 21. oder 22. Geburtstag
Damen	... mind. den 18. Geburtstag
Herrn	... mind. den 18. Geburtstag
Ladies	... mind. den 44. Geburtstag
Senioren	... mind. den 44. Geburtstag